



**Oldtimer-
kennzeichen**

Für Oldtimer, also Fahrzeuge, die älter als 30 Jahre sind und weitgehend im Originalzustand belassen wurden und somit der 'Erhaltung des fahrzeugtechnischen Kulturgutes' dienen. Pauschalbesteuerung und besondere Versicherungsbedingungen.



**Oldtimer-
kennzeichen**

Ebenfalls für Oldtimer - in diesem Fall Fahrzeuge, die älter als 20 Jahre sind und weitgehend im Originalzustand belassen wurden. Alternativ zum Kennzeichen mit eingepprägtem "H" kann dieses rote Kennzeichen beantragt werden, das auch für mehrere Fahrzeuge benutzt werden kann. Die Nummer beginnt stets mit einer "07".



**Saison-
kennzeichen**

Kennzeichen für Fahrzeuge, die z.B. witterungsbedingt nicht das ganze Jahr betrieben werden. Die beiden rechts eingepprägten Ziffern geben die Monate an, zwischen denen das Fahrzeug auf öffentlichen Straßen betrieben werden darf. In den übrigen Monaten muß das Fahrzeug auf einem Privatgrundstück abgestellt werden.



**Ausfuhr-
kennzeichen**

Wegwerfkennzeichen mit befristeter Gültigkeit, es ersetzt das früher für Überführungen genutzte ovale Zollkennzeichen. Monat und Jahr der maximalen Gültigkeit sind auf dem roten Streifen am rechten Rand eingeppräg.



**Kennzeichen für steuer-
begünstigte Fahrzeuge**

Für Fahrzeuge, die an staatlich geförderte Zwecke gebunden und somit steuerbegünstigt sind. Oft an Kranken- und Behindertentransportfahrzeugen, Landwirtschaftsfahrzeugen und bestimmten Fahrzeugen des Transportgewerbes. Auch auf steuerfreien Anhängern und angehängten Arbeitsmaschinen zu sehen, die nicht schneller als 25 km/h fahren dürfen. Die Steuerbefreiung für letztere entfiel jedoch vor kurzem, die grünen Kennzeichen an diesen Fahrzeugen werden nach und nach eingezogen.



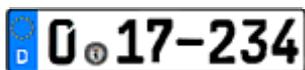
**Kurzzeit-
kennzeichen**

Dieses Wegwerfkennzeichen ersetzt seit 1. Mai 1998 die "roten Nummern zum einmaligen Gebrauch". Wer ein nicht angemeldetes Fahrzeug auf öffentlichen Straßen bewegen will, z.B. um es beim TÜV vorzuführen, muss diese Kurzzeitkennzeichen kaufen. Berechnet wird dies entsprechend einer normalen Anmeldung, jedoch mit hohen Versicherungskosten. Die Kennzeichen sind maximal 5 Tage gültig. Die Frist ist auf dem gelben Streifen mit Tag, Monat und Jahr angegeben. Die Nummer beginnt wie bei den bisherigen "roten Kennzeichen zum einmaligen Gebrauch" mit einer "04".



**Händler-
kennzeichen**

Rote Kennzeichen sind seit 1998 ausschließlich für den Gebrauch durch Firmen im Autohandel und -Service vorgesehen, die damit im öffentlichen Straßenverkehr Probe- und Zulassungsfahrten unternehmen können. Die rote Nummer beginnt stets mit einer "06".



**Diplomaten-
kennzeichen**

Beginnt für Diplomaten stets mit einer Null, für sonstiges bevorrechtigtes Botschaftspersonal mit dem Kürzel der ausgebenden Verwaltung, meist **B** für Berlin oder **BN** für Bonn. Der erste Ziffernblock danach gibt das Herkunftsland an. Der zweite Ziffernblock gibt meist den Dienstgrad des Halters an (je kleiner die Zahl, desto höher der Dienstgrad).